



Vorlagenummer: BV/24/188
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zum Fahrradparken in der oberen Hauptstraße

Datum: 18.11.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung) | 25.11.2024 | Ö |
| Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung) | 05.12.2024 | Ö |
| Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung) | 22.01.2025 | Ö |
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 27.01.2025 | Ö |
| Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung) | 20.02.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die Anpassung der Radabstellanlagen in der oberen Hauptstraße.

Begründung

Im Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt wurde das ungeordnete Fahrradparken, im oberen Teil der Hauptstraße, zur Saison 2024 diskutiert. Die Maßnahmen des Abbaus der Beete und größeren Fahrradabstellfläche haben zwar das Ziel erfüllt, dass mit Wegfall der Zwischenräume auch keine Autos mehr parken, jedoch hat die fehlende Radabstellanlage dazu geführt, dass nun Fahrräder an den Alleenbäumen und anderen Ortsmöbeln abgestellt werden.



Lösungsvorschlag:



Grundsätzlich soll der neu gewonnene, durchgängig breite, Laufweg erhalten bleiben. Es wird vorgeschlagen, dass der Bereich gedrittelt wird:

Bereich 1

Hier sollen ca. 5-6 Doppelabstellbügel zwischen den Baumscheiben der Alleeäume platziert werden, möglichst nahe der Eingangsbereiche der hochfrequenten Ladeneinheiten.

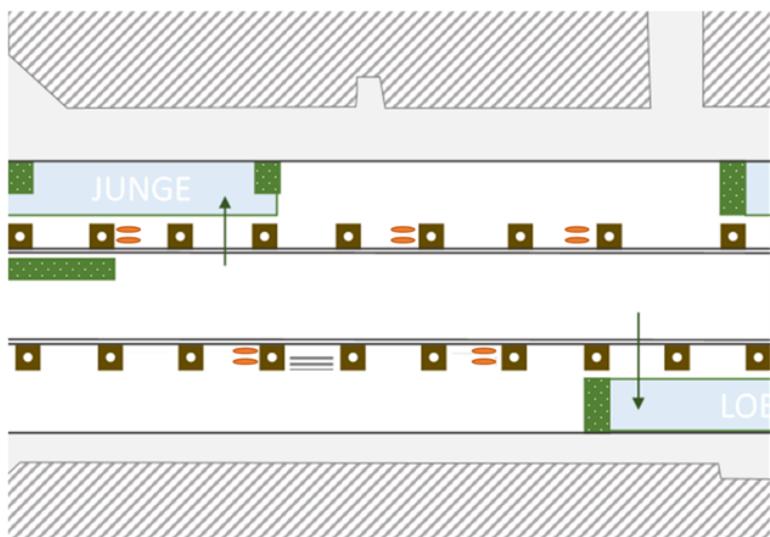
Bereich 2

Keine Fahrradabstellfläche, da die Sondernutzungsflächen bis knapp an die Baumscheiben reichen.

Bereich 3

Hier sollen ca. 2-3 Doppelabstellbügel zwischen den Baumscheiben der Alleeäume platziert werden, möglichst nahe der Eingangsbereiche der hochfrequenten Ladeneinheiten. Des Weiteren werden Hinweisschilder und Piktogramme mit Verweis zum Fahrradparkplatz platziert.

Hinweis: Die Umsetzung ist durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigungspflichtig und kann erst nach erteilter Genehmigung umgesetzt werden.



Bereich 1
Ca. 8 kleine **2er Abstellbügel**
zwischen Alleeäumen



Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---------------------------|-----------------|--|----------------|
| Einnahmen | Ja/Nein | Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: 01230000-52338000 | <u>Ja/Nein</u> |
| haushaltsmäßige Berührung | <u>Ja</u> /Nein | Mittel stehen nicht zur Verfügung | Ja/Nein |
| Bemerkungen: | | | |

Anlage/n